



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und Prävention
Fachplanung allg. Wohnungslosenhilfe und
Prävention
S-III-WP/S 1

Trägerschaftsauswahlverfahren

Durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10425) wurden für das Neubaugebiet Freiham die Grundstücksflächen festgelegt. Im Rahmen der Verabschiedung des Gesamtplans III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) wurde die Schaffung einer weiteren niedrighschwelliger Einrichtung für wohnungslose Männer (Männerwohnheim) beschlossen, die am Standort Aubinger Allée 25 realisiert wird. Mit Beschluss vom 20.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09081) wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Einrichtung „Männerwohnen Freiham“ durchzuführen (siehe auch im Internet unter www.ris-muenchen.de).

Seit 2008 hat sich die Anzahl der Personen, die wegen akuter Wohnungslosigkeit untergebracht werden müssen, nahezu verdoppelt. Hinzu kommen wohnungslose Haushalte, die in ambulanten Unterbringungsformen - im Auftrag der Stadt durch freie Träger betreut - untergebracht werden. Eine positive Wende ist in Anbetracht des Münchner Wohnungsmarktes und der steigenden Mietpreise nicht zu erwarten.

Da das Unterbringungssystem der Landeshauptstadt München in seiner bisherigen Form den Bedarf nicht mehr ausreichend decken kann und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum fast zum Erliegen kommt, ist es erforderlich, weitere Kapazitäten bereitzustellen. Dies geschieht im Bereich der Akutunterbringung sowie im Bereich ambulanter Unterbringungsformen.

Zielgruppe des ambulant betreuten Wohnheimes sind wohnungslose volljährige alleinstehende Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Arbeit, Ausbildung oder mit Bezug von Arbeitslosengeld I bzw. II, die zum Zeitpunkt der Aufnahme voraussichtlich mittelfristig in dauerhaften Wohnraum vermittelt werden können, deren Integration in ein Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Aufnahme realistisch erscheint und deren individueller Hilfebedarf zum Zeitpunkt der Aufnahme keine Aufnahme in stationäre Hilfe rechtfertigt. Die Unterbringung ist zeitlich befristet.

Das derzeit im Bau befindliche „Männerwohnen Freiham“ wird eine betreute Einrichtung der ambulanten Wohnungslosenhilfe München mit niedrighschwelligem Zugang. Es entstehen 55 Kleinappartements mit Nasszellen, davon zwei rollstuhlgerechte Einheiten. Derzeit wird von der Fertigstellung Mitte des Jahres 2024 ausgegangen. Notwendige Gemeinschaftsflächen sind vorgesehen.

Die Einrichtungsführung umfasst die Anmietung des Gesamtobjektes, den Betrieb des Objektes, die sozialpädagogischen Betreuungsangebote für die Bewohner sowie die notwendige Kooperation mit der Landeshauptstadt München als auch mit der Eigentümerin des Objektes.

Durch die Beauftragung nicht-städtischer Akteure für die Betreuung und Einrichtungsführung sollen deren Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden. Dies fördert nicht nur die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung

Wohnungsloser, sondern ermöglicht es auch, das fachliche know-how dieser Akteure miteinzubeziehen und bereits vorhandene Synergieeffekte noch besser nutzen zu können.

Die Landeshauptstadt München / Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für das „Männerwohnen Freiham“ für wohnungslose alleinlebende Männer in der Aubinger Allee 25, 81248 München aus.

Das Objekt befindet sich im Eigentum der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH München (die auch Bauherrin ist) und wird nach den Vorgaben des Sozialreferates errichtet. Nach Fertigstellung (voraussichtlich Mitte 2024) wird es von der GWG an den ausgewählten Träger der freien Wohlfahrtspflege vermietet.

Das Gebäude besteht aus einem sechsgeschossigen Baukörper mit insgesamt 55 Kleinstwohnungen im 1. - 5. OG, fünf Gemeinschaftsküchen (auf die Wohngeschosse verteilt) und einer entsprechenden Infrastruktur. Zwei Wohneinheiten werden rollstuhlgerecht hergestellt, weitere fünf Wohneinheiten werden barrierefrei gestaltet. Die Einzelappartements verfügen über einen Wohn-/Schlafraum sowie über einen eigenen Sanitärbereich.

Im Erdgeschoss befinden sich 8 Büroräume (11 Arbeitsplätze), eine Pforte, ein Gruppenraum für Schulungen, ein Gruppenraum mit Gemeinschaftsküche, ein Arztzimmer, ein Personalsozialraum mit einer Personalküche sowie Toilettenräume. Weitere Funktionsräume sind im Kellergeschoss vorhanden (u. a. Werkstatt der Hausmeisterei, Umkleideraum). Des Weiteren sind im Keller neben diversen Lager- und Technikräumen auch Kreativräume verortet, die dem Träger die Möglichkeit eröffnen sollen, zeitlich begrenzte Gruppenangebote zu realisieren. Hofseitig ist dem Männerwohnheim eine abgrenzbare Außenfläche zugeordnet. Im Untergeschoss des Vordergebäudes befindet sich eine Tiefgarage (5 Stellplätze für Personal sind vorgesehen). Fahrradabstellplätze sind ebenfalls vorhanden.

Die der Mietzahlung zu Grunde liegende Gesamtnutzfläche beläuft sich auf ca. 1.740 qm (Geschossfläche ca. 2.332 qm).

Die Möblierung wird nach erfolgter Auswahl der Trägerschaft durch den zu beauftragenden Träger in Abstimmung mit der Fachsteuerung Wohnungslosenhilfe beschafft, dieser erhält dazu einen Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung.

Da es sich um ein umfangreiches Neubaugebiet handelt, befindet sich die soziale und gewerbliche Infrastruktur teilweise noch im Aufbau. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (S-Bahn, Busse) ist bereits vorhanden.

Wichtiger Hinweis: Detaillierte Pläne werden gegen Übersendung einer Verschwiegenheitserklärung; Anlage V, durch das Amt für Wohnen und Migration an interessierte freie Träger der Wohlfahrtspflege übersendet.

Eckpunkte der Trägerschaft für die Einrichtung „Männerwohnen Freiham“

I. Betreuungsangebot

Das „Männerwohnen Freiham“ dient der längerfristigen vorübergehenden Unterbringung volljähriger allein lebender wohnungsloser Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten mit einer Aufenthaltsdauer von in der Regel maximal zwei Jahren. Niedrigschwelliger Zugang bedeutet, dass nur wenige Voraussetzungen für die Aufnahme bestehen (z. B. Fähigkeit zur Selbstversorgung; Perspektive, in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können).

Gründe für eine Nichtaufnahme sind: Konsum illegaler Drogen, akute psychische Erkrankung, für die Zielerreichung nicht ausreichende Verständigungsmöglichkeit, Hilfebedarf, der durch das Angebot nicht abgedeckt werden kann. Die Aufnahme findet im Rahmen der Kapazität nach durchgeführten Vorstellungsgesprächen zwischen Träger und Bewerber statt. Die Bewerbenden

können selbst vorstellig werden, in der Regel erfolgen die Vorschläge jedoch durch andere trägergeführte Einrichtungen oder Dienststellen des Sozialreferats.

Die perspektivische Aufnahme oder Sicherung eines Arbeitsverhältnisses ist wesentlicher Schwerpunkt der Betreuungs- und Beratungsarbeit durch die Sozialpädagog*innen. Vorrangiges Ziel der angebotenen sozialpädagogischen Hilfen ist es, die vorhandenen sozialen Schwierigkeiten und deren Folgen zu lindern und zu beheben. Während der Aufenthaltszeit werden insbesondere die Sicherung eines Arbeitsplatzes oder seiner Verbesserung (prekäre Arbeit), die Motivation zur Ausbildungsbefähigung bzw. das Erlangen und Halten eines Ausbildungsplatzes und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen bearbeitet.

Daneben werden weitere Angebote in Form von nicht verpflichtenden Kursen (z. B. Computerschulung, Kochkurse, Bewerbungstraining) angeboten.

Im Rahmen des Aufenthaltes sollen die Fähigkeiten zum eigenständigen Wohnen und der Erfüllung der aus privatrechtlichem Mietvertrag entstehenden Verpflichtungen gefördert und hergestellt werden. Ziel ist die Vermittlung in eigenen dauerhaften Wohnraum bzw. in adäquate Anschlusswohnformen, begleitet von Maßnahmen zur Aufnahme bzw. Erhaltung eines Arbeitsplatzes.

Ziel der **sozialpädagogischen Fachkräfte** vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Bewohnern die Ursachen der bestehenden Wohnungs- und ggf. Arbeitslosigkeit zu klären:

- Feststellung und Bewusstmachung bestehender (auch verdeckter) Problemlagen und Zuführung zu adäquaten Hilfen
- Sicherung der materiellen Existenzgrundlage
- Aufnahme oder Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses bzw. Wechsel in ein tragfähiges Arbeitsverhältnis
- Erreichung der Mietfähigkeit und Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Ergänzend können Ziele entsprechend dem individuellen Bedarf sein:

- Kontinuierliche Inanspruchnahme sozialpädagogischer, medizinischer oder therapeutischer Hilfen
 - Erhöhung sozialer Kompetenzen, soziale Integration
 - Adäquater Umgang mit Geld – Schuldensanierung
 - Suchtmittelabstinenz bzw. -reduktion
 - Selbständigkeit bei der Haushaltsführung optimieren
- Unterstützt werden die Sozialpädagog*innen durch eine Hauswirtschaftskraft und die Betreuungsassistenzen, die auch den Pfortendienst umfasst. Die Pforte ist 24 Stunden täglich zu besetzen.

Diese Ziele werden durch einen geeigneten, der Zielgruppe entsprechenden konzeptionellen Ansatz erreicht, der in der Bewerbung des Trägers darzustellen ist. Insbesondere ist hier auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe und hierdurch notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote einzugehen.

In der Bewerbung stellt der freie Träger die konzeptionelle Ausgestaltung hinsichtlich folgender Tätigkeiten dar:

Übergeordnete Tätigkeiten

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation
- Jährliche Erstellung eines Sachberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung und Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten

Bewohnerbezogene Tätigkeiten

Wichtigste Ziele der Arbeit in der Unterbringung Wohnungsloser sind die Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit durch Behebung der bestehenden sozialen Schwierigkeiten und die Vermittlung der Kompetenzen zur Erfüllung mietvertraglicher Pflichten bzw. die zielführende Abklärung der Vermittlung in andere adäquate Wohnformen sowie die Befähigung zur Aufnahme bzw. Sicherung einer stabilen Arbeitstätigkeit.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote konzeptionell dargestellt:

(Hinweis: es handelt sich um Beispiele. Die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung obliegt dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen)

- Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung der Bewohner am Hilfeprozess, Erreichung von Einsicht in spezifische individuelle Schwierigkeiten sowie Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen und persönlichen Probleme
- Erstellung der Wohn-, Ausbildungs- bzw. Berufsbiografie bzw. Analyse der vorausgegangenen sozialen Probleme
- Feststellung des Bedarfs an Unterstützung und Gewährung derselben in Bezug auf die Motivierung zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes bzw. einer geeigneten Arbeitsstelle bzw. Sicherung einer tragfähigen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt
- Abklärung der psychischen und körperlichen Gesundheit, ggf. Feststellung von Unterstützungsbedarf und ggf. Erreichung von Veränderungsbereitschaft
- Klärung der Wünsche, der Selbsteinschätzung und der Ziele der Haushalte bezüglich der individuellen Perspektiven sowie die Überprüfung auf deren Eignung
- Prüfung der Mietfähigkeit und im Bedarfsfall Erreichung derselben
- Sicherung der materiellen Existenzgrundlage, im Bedarfsfall Schuldensanierung
- Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, insbesondere über Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben
- Gemeinsame Erarbeitung eines zur Zielerreichung geeigneten Maßnahmenplans unter Einbezug der Bewohner sowie ein geeigneter Betreuungsansatz zur Überprüfung und Fortschreibung des Maßnahmeplans
- Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft
- Feststellung des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit (u. a. Sicherung der Mietzahlungen, Vermittlung an Schuldnerberatung, Beantragung von Sozialleistungen)
- Schnellstmögliche Vermittlung in eigenen Wohnraum - vorrangig in Wohnungen mit privatrechtlichem Mietvertrag

Standards, Methoden und Arbeitsweisen:

(Hinweis: es handelt sich um Beispiele. Die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung obliegt dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen)

- Einzelfallhilfe: Beratung, Vermittlung, Begleitung - lebens- und alltagsnahe, intensive und bewohnerzentrierte Beratung. Die Hilfe gestaltet sich in einem gemeinsamen, prozesshaften Vorgehen.
- Gruppenarbeit: Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, freizeitpädagogische Maßnahmen, schulische Unterstützung, Bewerbungstraining, Erleben von Hausgemeinschaft
- Empowerment und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit: Die Hilfe für die Bewohner orientiert sich an deren Selbsthilfekompetenzen. Vorhandene Ressourcen werden aufgedeckt

und die Bewohner dazu befähigt, sich selbständig Hilfequellen und Netzwerke zu erschließen.

- Aufsuchende Arbeit innerhalb der Einrichtung in Form von Besuchen in den Appartements
- Fallkonferenzen: Eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte im System der Wohnungslosenhilfe ist notwendig, um eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln.

Personalausstattung Betreuung

Aufgrund ähnlicher ambulanter Einrichtungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt München wird seitens der Fachabteilung für die Betreuung der Bewohner des „Männerwohnens Freiham“ folgende Personalausstattung vorgeschlagen, es wird hierfür eine Kapazität von 55 Bettplätzen zu Grunde gelegt:

3 VZÄ Sozialpädagogik in S 12 TVöD SuE

0,36 VZÄ Beschäftigungstherapie in S 12 TVöD SuE

0,5 VZÄ Hauswirtschaft in E 4 TVöD

8,5 VZÄ Betreuungsassistenten/Pfortendienst in E 4 TVöD (Schichtdienst)

Praktikant*in

Sofern konzeptbedingt eine abweichende Personalausstattung notwendig erscheint, ist diese in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

II. Angebot im Bereich der Einrichtungsführung

Im Rahmen des Betriebsablaufs müssen die Appartements instandgehalten werden (deren Reinigung erfolgt durch die Bewohner), die Büro- und Sozialräume des Trägers sowie die Gemeinschaftsflächen müssen gereinigt und instandgehalten werden.

Der Träger muss über einen geeigneten konzeptionellen Ansatz die folgenden Eckpunkte sicherstellen:

- Belägungsmanagement und Erhebung der Nutzungsgebühren
- Sicherstellen einer menschenwürdigen Unterbringung, die den Bedürfnissen der Bewohner sowie den gesetzlichen Anforderungen entspricht: Dies muss aus dem beigefügten Leitbild der Bewerberin/des Bewerbers ersichtlich sein
- Sicherstellen einer ordentlichen Einrichtungsführung sowie Pflege des Gebäudes
- Förderung des ökologischen Handelns der Bewohner
- enge Kooperation im interdisziplinären Team

Auch hier obliegt die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung zur Erfüllung der Aufgaben dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

Personalausstattung Einrichtungsführung

Aufgrund ähnlicher ambulanter Einrichtungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt München wird seitens der Fachabteilung für die Betreuung der Bewohner des „Männerwohnens Freiham“ folgende Personalausstattung vorgeschlagen, es wird hierfür eine Kapazität von 55 Bettplätzen zu Grunde gelegt:

1 VZÄ Leitung in S 17 TVöD SuE

0,5 VZÄ stellvertretende Leitung in S 15 TVöD

1 VZÄ Verwaltungskraft in E 6 TVöD

0,5 VZÄ Hausmeisterei in E 4 TVöD

Reinigung in der Regel fremd vergeben

Sofern konzeptbedingt eine abweichende Personalausstattung notwendig ist, ist diese in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

III. Rahmenbedingungen

Der Träger schließt mit der GWG einen Mietvertrag. Die Grundmiete berechnet sich an der Gesamtnutzfläche und beträgt 12,50 € / qm (= rd. 21.744,00 € / Monat). Die Betriebskostenvorauszahlung wird zwischen 4,50 € und 4,95 € / qm (max. rd. 8.611,00 € / Monat). Hinzu kommt die Miete für die 5 Tiefgaragenstellplätze (à 60,00 €) in Höhe von 320,00 € / Monat). Die Gesamtmietzahlung beläuft sich insofern auf maximal rd. 368.098,00 € / Jahr.

Nutzungsentgelt

Die Bewohner sind vorübergehend untergebracht. Sie haben für die Nutzung der Appartements eine pauschale Gebühr zu entrichten. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohnern Nutzungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 BGB. Der Nutzungsvertrag ist zeitlich an die Kostenübernahme der Landeshauptstadt München geknüpft. Innerhalb der Regelaufenthaltszeit werden zumeist 24 Monate bewilligt, die verlängert werden können. Damit wird dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung getragen.

Es ist Aufgabe des freien Trägers, die Gebühr zu erheben. Die Höhe der Nutzungsgebühr wird in Absprache mit der Landeshauptstadt München festgelegt. Sie wird voraussichtlich 450,00 Euro / Monat betragen.

Zuschuss

In dem vom Träger vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplan sind die Gesamtkosten der Betreuung und Einrichtungsführung anzugeben und aufzuschlüsseln. In der Kalkulation sind die Erträge aus den Nutzungsgebühren als Einnahmen anzugeben.

Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung werden die tatsächlichen Einnahmen aus den Nutzungsgebühren sowie ggf. weitere Einnahmen mit den anererkennungsfähigen Kosten des Projektes verrechnet. Die Differenz stellt die Zuschusssumme der Landeshauptstadt München – Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration - im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung dar.

Die Mittelausreichung für das Projektangebot erfolgt dauerhaft im Rahmen von Bewilligungsbescheiden entsprechend den Richtlinien der Landeshauptstadt München über die Vergabe von Zuwendungen. Aufgrund der möglicherweise schwankenden Einnahmen und/oder Ausgaben wird vorerst keine vertragliche Regelung angestrebt.

IV. Kosten des Projektes

Für die Bezuschussung des Projektes ist anteilig für 6 Monate in 2024 ein Betrag in Höhe von max. 961.730,00 € kalkuliert. Ab 2025 steht jährlich ein Betrag in Höhe von max. 1.923.460,00 € zur Verfügung. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Für die Ersatzbeschaffungen für das Betreuungsangebot und die Büroräume (Büromöbel, PC, Telefon, Ausstattung der Gruppenräume, etc.) ist der Träger zuständig. Dies gilt analog für die Grundausstattung der Appartements inklusive der Küchen. Zusätzlich hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Appartements über W-LAN-Empfang verfügen.

Im ersten Jahr kommen noch angemessene Investitionskosten für die Anschaffung der Appartement-, Küchen-, Gemeinschaftsräume- und Büroausstattung (inkl. Telefonanlage und EDV-Ausstattung) sowie eventuell notwendige technische Infrastruktur (z. B. W-Lan- und TV-Empfang in den Appartements, gesonderte Schließsysteme) hinzu. Die Kosten für die Erstausrüstung des Männerwohnheimes werden von der Landeshauptstadt München im Rahmen eines einmaligen Investitionskostenzuschusses übernommen und sind in der Kalkulation der Investitionskosten aufzuführen. Für die Erstausrüstung sind einmalig Mittel in Höhe von maximal 548.000,- € kalkuliert.

Für die Gesamtkosten ist ein **detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan inklusive der Mietkosten für 2024 und 2025** vorzulegen.

Die Mittel für Budget und Erstausrüstung sind durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10996) gesichert.

V. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerbenden** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt.

Es werden insbesondere folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystem (Wohnungslosenhilfe, Migrationsdienste etc.) sind gewünscht. (Gewichtung 2-fach)
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Der Fokus auf die schnellstmögliche Erarbeitung des Maßnahmenplans, der Unterstützung bei der Ausbildungs-, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform muss in der konzeptionellen Darstellung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)
- Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden einen wichtigen Schwerpunkt des in der Bewerbung dargestellten konzeptionellen Ansatzes. (Gewichtung 2-fach)
- In der konzeptionellen Darstellung müssen folgende weitere Punkte klar erkennbar sein: menschenwürdige Unterbringung, ordentliche Einrichtungsführung, Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration sowie Arbeit im interdisziplinären Team. (Gewichtung 3-fach)
- Eine konzeptionelle Darstellung, wie Gewaltschutz in der Einrichtung umgesetzt wird und wie auf die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen (LGBTQIA*, behinderte Personen, etc.) eingegangen wird, ist erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
Wichtiger Hinweis: In der Umsetzung des Projektes muss sichergestellt werden, dass ein Gewaltschutzkonzept zum Einsatz kommt, das den Richtlinien des Stadtratsbeschlusses vom 18.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465) entspricht. Das Konzept wird sinnvollerweise in der Anlaufphase des Projekts erstellt und mit der Steuerung abgestimmt. Weitere am Projekt beteiligte Akteure sind bei Bedarf in die Erstellung miteinzubeziehen. Mit Abgabe einer Bewerbung stimmt die*der Bewerber*in zu, dass diese Verpflichtung Teil der Leistungsbeschreibung des Projekts wird.
- Wirtschaftlichkeit des Angebots: Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz berücksichtigt und beurteilt. (Gewichtung 3-fach)
- Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)

VI. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/S 1, Franziskanerstraße 8, 81669 München angefordert werden.

Für die Anforderung der o.g. Unterlagen wenden Sie sich bitte an

[@munichen.de](mailto:sozialreferat@munichen.de) bzw. im Vertretungsfall an

([@munichen.de](mailto:sozialreferat@munichen.de)). Die Verschwiegenheitserklärung für die Übermittlung weiterer Unterlagen richten Sie bitte auch an [@munichen.de](mailto:sozialreferat@munichen.de) (in cc.

[@munichen.de](mailto:sozialreferat@munichen.de)).

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html>

Die Bewerbung muss spätestens bis Donnerstag, den 21.12.2023, 12.00 Uhr bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/S-L, Zimmer 527 (Vorzimmer der Abteilung), Franziskanerstraße 8, 81669 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Sollten Bewerber*innen die Zustellung auf dem Postwege wählen, ist der Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit: Bewerbung „Männerwohnen Freiham – nur zu öffnen durch S-III-WP/S 1.

In der Bewerbung legt der freie Träger eine konzeptionelle Darstellung des Betriebs des „Männerwohnens Freiham“ dar (Konzeption). Darüber hinaus ist eine fachliche fundierte Ausarbeitung des geplanten konzeptionellen Ansatzes zum Erreichen der aufgeführten Ziele unbedingt erforderlich (Leistungsbeschreibung). Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. **Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Anlagen) 12 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf 12 DIN A 4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss.** Für Kosten- und Finanzierungsplan sind die vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden. Das Leitbild der Bewerbenden ist als Anlage beizulegen und darf zwei DIN A 4 Seiten in Arial Schriftgröße 11 nicht überschreiten.

Weiterführende Unterlagen (Konzepte, Organigramme, etc.) dürfen der Bewerbung nicht beigelegt werden.

Eine Nichtbeachtung dieser Vorgaben führt dazu, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird.

Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat trifft seine Entscheidung auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlages. Erst mit einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates kann eine Förderung des Projektes durch die Landeshauptstadt München zugesichert werden.

Amtsleitung